

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN  
vom 27. November 2025  
UniCredit Bank GmbH  
Legal Entity Identifier (LEI): 2ZCNRR8UK83OBTEK2170

Öffentliches Angebot von  
Stufenzins Anleihe 01/2030  
(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt der UniCredit Bank GmbH für Wertpapiere mit Zinsstrukturen  
(der "**BASISPROSPEKT**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000  
Debt Issuance Programme der  
UniCredit Bank GmbH

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN**") wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 in der zum Datum des **BASISPROSPEKTS** gültigen Fassung (die "**PROSPEKT-VERORDNUNG**") ausgearbeitet und sind zusammen mit dem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen gemäß Artikel 23 der **PROSPEKT-VERORDNUNG** dazu (die "**NACHTRÄGE**") zu lesen, um alle relevanten Informationen zu erhalten.*

*Der **BASISPROSPEKT** der UniCredit Bank GmbH besteht aus der Wertpapierbeschreibung für Wertpapiere mit Zinsstrukturen vom 22. April 2025 (die "**WERTPAPIERBESCHREIBUNG**") und dem Registrierungsformular der UniCredit Bank GmbH vom 10. April 2025 (das "**REGISTRIERUNGSFORMULAR**").*

*Die **WERTPAPIERBESCHREIBUNG**, das **REGISTRIERUNGSFORMULAR**, etwaige **NACHTRÄGE** und diese **ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN** sowie eine gesonderte Kopie der **ZUSAMMENFASSUNG** für die einzelne Emission werden gemäß den Bestimmungen des Artikels 21 der **PROSPEKT-VERORDNUNG** auf [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich) (bei den Produktdetails, die durch Eingabe der WKN oder der ISIN in der Suchfunktion aufgerufen werden können) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die **EMITTENTIN** eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der **ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN** bekannt gegeben wird.*

*Der oben genannte **BASISPROSPEKT**, unter dem die in diesen **ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN** beschriebenen **WERTPAPIERE** begeben werden, ist bis einschließlich 22. April 2026 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese **ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN** im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt für Wertpapiere mit Zinsstrukturen der UniCredit Bank GmbH (vormals firmiert als UniCredit Bank AG) zu lesen (einschließlich der mittels Verweis in den jeweils aktuellen **BASISPROSPEKT** einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die **WERTPAPIERE** erstmalig begeben wurden), der dem oben genannten **BASISPROSPEKT** nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt für Wertpapiere mit Zinsstrukturen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und*

*Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.*

*Den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Produkttyp:**

Fix Rate Wertpapier

### **Rendite:**

Die Rendite der Wertpapiere wurde nach der ISMA-Methode berechnet und beträgt 2,12%. Die Rendite der Wertpapiere wurde am 19. November 2025 auf Basis des Emissionspreises berechnet. Diese Angabe gibt keinerlei Auskunft über eine zukünftige Rendite und lässt keinen Aufschluss hierüber zu.

### **Angebot und Verkauf der Wertpapiere**

#### **Angaben zum Angebot:**

Die WERTPAPIERE werden ab dem 27. November 2025 (der "TAG DES ERSTEN ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS") im Rahmen einer ZEICHNUNGSFRIST zum Kauf angeboten.

Nach Abschluss der ZEICHNUNGSFRIST, werden die WERTPAPIERE weiterhin fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

#### **Angaben zur Zeichnungsfrist:**

ZEICHNUNGSFRIST: 27. November 2025 bis 09. Januar 2026 (14:00 Uhr Ortszeit München).

#### **Emissionstag der Wertpapiere:**

14. Januar 2026

#### **Emissionsvolumen der Wertpapiere:**

Das EMISSIONSVOLUMEN der Serie, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben wird, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der Tranche, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben wird, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

#### **Potentielle Investoren, Angebotsländer**

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Das öffentliche Angebot der WERTPAPIERE erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

***Lieferung der Wertpapiere:***

Lieferung gegen Zahlung

***Weitere Angaben zum Angebot und Verkauf der Wertpapiere***

Die kleinste übertragbare Einheit ist EUR 1.000,-.

Die kleinste handelbare Einheit ist EUR 1.000,-.

***Emissionspreis der Wertpapiere, Kosten***

***Emissionspreis der Wertpapiere, Preisbildung:***

EMISSIONSPREIS: 100,50%

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

***Verkaufsprovision:***

Im EMISSIONSPREIS ist ein Ausgabeaufschlag von 0,50% enthalten.

***Sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben:***

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Die produktspezifischen Einstiegskosten, die im EMISSIONSPREIS enthalten sind, betragen 2,25%. Bei diesen Einstiegskosten werden sämtliche Kosten für Tätigkeiten mitberücksichtigt, die erforderlich sind, um das Produkt herzustellen, zu entwickeln, zu emittieren und zu vertreiben. Die Kosten eines Informationsdienstes, der von der UniCredit Bank GmbH zur Verfügung gestellt wird, sind darin ebenfalls enthalten. Dieser Dienst soll der kontinuierlichen Information der Anleger über die Wertpapiere dienen.

***Zulassung zum Handel und Börsennotierung:***

***Zulassung zum Handel***

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

***Börsennotierung***

Ein Antrag auf Notierungsaufnahme wird für die WERTPAPIERE an den folgenden Börsen, Märkten oder Handelssystemen gestellt:

- Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart
- CATS Direct

Die Notierung wird voraussichtlich mit Wirkung zum 14. Januar 2026 aufgenommen.

### **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS, etwaiger NACHTRÄGE und der jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

#### **Angebotsfrist:**

Die Zustimmung wird erteilt für die folgende ANGEBOTSFRIST:

Die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.

#### **Angebotsländer:**

Die Zustimmung wird erteilt für die folgenden ANGEBOTSLÄNDER:

Deutschland, Luxemburg und Österreich

#### **Bedingungen für die Zustimmung:**

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS, etwaiger NACHTRÄGE und der jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.
- (iii) Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS, etwaiger NACHTRÄGE und der jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

#### **Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

### TEIL A – ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Allgemeinen Bedingungen")

#### § 1

##### **Form, Globalurkunde, Verwahrung, Ersetzung durch elektronische Wertpapiere**

- (1) *Form:* Diese Tranche (die "**Tranche**") von Wertpapieren (die "**Wertpapiere**") der UniCredit Bank GmbH (die "**Emittentin**") wird in Form von Inhaberschuldverschreibungen auf der Grundlage dieser Wertpapierbedingungen in der Festgelegten Währung als Schuldverschreibungen in einer dem Nennbetrag entsprechenden Stückelung begeben.
- (2) *Globalurkunde:* Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die die eigenhändigen oder faksimilierten Unterschriften von zwei berechtigten Vertretern der Emittentin trägt. Die Wertpapierinhaber haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde nach den einschlägigen Bestimmungen des Clearing Systems übertragbar. Zinsansprüche werden durch die Globalurkunde verbrieft.
- (3) *Verwahrung:* Die Globalurkunde wird von der Clearstream Europe AG, Frankfurt, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**CEU**") verwahrt.
- (4) *Ersetzung durch elektronische Wertpapiere:* Die Emittentin ist berechtigt, die durch eine Globalurkunde verbrieften Wertpapiere gemäß § 6 (3) eWpG (Gesetz über elektronische Wertpapiere) ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber durch inhaltsgleiche elektronische Wertpapiere zu ersetzen. Die Emittentin wird den Wertpapierinhabern die beabsichtigte Ersetzung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

In diesem Fall gilt Folgendes:

- (a) Die elektronischen Wertpapiere werden in einem zentralen Register (das "**Zentralregister**") als Zentralregisterwertpapiere im Sinne von § 4 Abs. 2 eWpG (Gesetz über elektronische Wertpapiere) eingetragen, und sind anhand ihrer ISIN identifizierbar. Die Wertpapiere werden im Wege der Sammeleintragung in das Zentralregister eingetragen. Das Zentralregister wird von der Registerführenden Stelle in ihrer Eigenschaft als Zentralverwahrer geführt (das "**Clearing System**"). Die Registerführende Stelle wird im Wege der Sammeleintragung in ihrer Eigenschaft als Zentralverwahrer als Inhaber der Wertpapiere im Sinne von §§ 3 Abs. 1, 8 Abs. 1 Nr. 1 eWpG (der "**Inhaber**") eingetragen. Der Inhaber verwaltet die Wertpapiere treuhänderisch für die jeweiligen Wertpapierinhaber, ohne selbst Berechtigter der Wertpapiere zu sein (§ 9 Abs. 2 S. 1 eWpG). Die Miteigentumsanteile an den Wertpapieren sind nach den maßgeblichen Bestimmungen des Clearing Systems und dem anwendbaren Recht übertragbar.

- (b) "**Registerführende Stelle**" ist Clearstream Europe AG, Frankfurt, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**CEU**") oder jede andere registerführende Stelle, die von der Emittentin vorab gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt wird.
- (c) "**Wertpapiere**" bezeichnet gleiche und elektronisch in der Form von Inhaberschuldverschreibungen begebene Schuldverschreibungen in der Form von Zentralregisterwertpapieren im Sinne von § 4 Abs. 2 eWpG, die im Wege der Sammeleintragung im Namen des Clearing Systems in das Zentralregister eingetragen werden.
- "**Wertpapierinhaber**" bezeichnet die jeweiligen Miteigentümer nach Bruchteilen an den Wertpapieren im Sinne von §§ 3 Abs. 2, 9 Abs. 1 eWpG, welche nach den maßgeblichen Bestimmungen des Clearing Systems und dem anwendbaren Recht übertragbar sind.
- "**Wertpapierbedingungen**" bezeichnet die Bedingungen dieser Wertpapiere, die in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben und bei der Registerführenden Stelle niedergelegt sind.
- (d) Die Wertpapierbedingungen sind nach Maßgabe dieses Absatzes (4) und dem eWpG anzuwenden und auszulegen. Im Hinblick auf Anpassungs- und Änderungsrechte der Emittentin nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen gilt die Emittentin als gegenüber der Registerführenden Stelle im Sinne der §§ 5 Abs. 2 Nr. 3, 14 Abs. 1 Nr. 2 lit. c) eWpG ermächtigt Weisungen zu erteilen, um erforderlichen Änderungen der dann niedergelegten Wertpapierbedingungen und der in § 13 Abs. 1 Nr. 1 und 4 eWpG genannten Registerangaben zuzustimmen.

## § 2

### **Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle**

- (1) **Zahlstellen:** Die "**Hauptzahlstelle**" ist UniCredit Bank GmbH, Arabellastraße 12, 81925 München. Die Emittentin kann zusätzliche Zahlstellen (die "**Zahlstellen**") ernennen und die Ernennung von Zahlstellen widerrufen. Die Ernennung bzw. der Widerruf ist gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen.
- (2) **Berechnungsstelle:** Die "**Berechnungsstelle**" ist UniCredit Bank GmbH, Arabellastraße 12, 81925 München.
- (3) **Übertragung von Funktionen:** Sofern ein Ereignis eintreten sollte, das die Hauptzahlstelle oder die Berechnungsstelle daran hindert, ihre Aufgabe als Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle zu erfüllen, ist die Emittentin verpflichtet, eine andere Bank von internationalem Rang als Hauptzahlstelle, bzw. eine andere Person oder Institution mit der nötigen Sachkenntnis als Berechnungsstelle zu ernennen. Eine Übertragung von Funktionen der Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen.

- (4) *Erfüllungsgehilfen der Emittentin:* Die Hauptzahlstelle, die Zahlstellen und die Berechnungsstelle handeln im Zusammenhang mit den Wertpapieren ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin und übernehmen keine Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern und stehen in keinem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu diesen. Die Hauptzahlstelle und die Zahlstellen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) befreit.

### § 3

#### Steuern

*Kein Gross Up:* Zahlungen auf die Wertpapiere werden nur nach Abzug und Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder staatlicher Gebühren gleich welcher Art, die unter jedwedem anwendbaren Rechtssystem oder in jedwedem Land, das die Steuerhoheit beansprucht, von oder im Namen einer Gebietskörperschaft oder Behörde des Landes, die zur Steuererhebung ermächtigt ist, auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (die "**Steuern**") geleistet, soweit ein solcher Abzug oder Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Emittentin hat gegenüber den zuständigen Regierungsbehörden Rechenschaft über die abgezogenen oder einbehaltenen Steuern abzulegen.

### § 4

#### Rang

Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin, die in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin den durch § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz bestimmten höheren Rang haben (sogenannte nicht-nachrangige bevorrechtigte Schuldtitel).

### § 5

#### Ersatzung der Emittentin

- (1) Vorausgesetzt, dass kein Verzug bei Zahlungen auf Kapital oder Zinsen der Wertpapiere vorliegt, kann die Emittentin jederzeit ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber ein mit ihr Verbundenes Unternehmen an ihre Stelle als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren setzen (die "**Neue Emittentin**"), sofern
- (a) die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren übernimmt;
  - (b) die Emittentin und die Neue Emittentin alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt haben und die sich aus diesen Wertpapieren ergebenden Zahlungsverpflichtungen in der hiernach erforderlichen Währung an die Hauptzahlstelle transferieren können, ohne dass irgendwelche Steuern oder Abgaben einbehalten werden müssten, die von oder in dem Land erhoben werden, in dem die Neue Emittentin oder die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt;

- (c) die Neue Emittentin sich verpflichtet hat, alle Wertpapierinhaber von jeglichen Steuern, Abgaben oder sonstigen staatlichen Gebühren freizustellen, die den Wertpapierinhabern auf Grund der Ersetzung auferlegt werden und
- (d) die Emittentin die ordnungsgemäße Zahlung der gemäß diesen Wertpapierbedingungen fälligen Beträge garantiert.

Für die Zwecke dieses § 5 (1) bedeutet "**Verbundenes Unternehmen**" ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz.

- (2) *Mitteilung:* Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen.
- (3) *Bezugnahmen:* Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin sind alle Bezugnahmen auf die Emittentin in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Emittentin zu verstehen. Ferner ist jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt, als Bezugnahme auf das Land, in dem die Neue Emittentin ihren Sitz hat, zu verstehen.

## § 6

### Mitteilungen

- (1) Soweit diese Wertpapierbedingungen eine Mitteilung nach diesem § 6 vorsehen, werden diese auf der Internetseite für Mitteilungen (oder auf einer anderen Internetseite, welche die Emittentin mit einem Vorlauf von mindestens sechs Wochen nach Maßgabe dieser Bestimmung mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung den Wertpapierinhabern gegenüber wirksam, soweit nicht in der Mitteilung ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt wird. Wenn und soweit zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an jeweils vorgeschriebener Stelle.

Sonstige Mitteilungen mit Bezug auf die Wertpapiere werden auf der Internetseite der Emittentin (oder jeder Nachfolgeseite, die die Emittentin gemäß vorstehendem Absatz mitteilt) veröffentlicht.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, zusätzlich alle Mitteilungen mit Bezug auf die Wertpapiere durch eine Mitteilung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber vorzunehmen. Jede derartige Mitteilung gilt am siebten Tag nach dem Tag der Übermittlung an das Clearing System als den Wertpapierinhabern zugegangen.

Die Mitteilungen, die auf der Internetseite für Mitteilungen veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung den Wertpapierinhabern gegenüber wirksam geworden sind, haben Vorrang gegenüber den Mitteilungen an das Clearing System.

## § 7

### Begebung zusätzlicher Wertpapiere, Rückerwerb

- (1) *Begebung zusätzlicher Wertpapiere:* Die Emittentin darf ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber weitere Wertpapiere mit gleicher Ausstattung (mit Ausnahme des

Emissionstags und Emissionspreises) in der Weise begeben, dass sie mit den Wertpapieren zusammengefasst werden, mit ihnen eine einheitliche Serie (die "**Serie**") mit dieser Tranche bilden. Der Begriff "**Wertpapiere**" umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Wertpapiere.

- (2) *Rückkauf*: Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Wertpapiere am Markt oder auf sonstige Weise und zu jedem beliebigen Preis zurückzukaufen. Von der Emittentin zurückgekaufte Wertpapiere können nach Ermessen der Emittentin von der Emittentin gehalten, erneut verkauft oder der Hauptzahlstelle zur Entwertung übermittelt werden.

## § 8

### **Vorlegungsfrist**

Die in § 801 Abs. 1 S. 1 BGB vorgesehene Vorlegungsfrist wird für die Wertpapiere auf zehn Jahre verkürzt.

## § 9

### **Teilunwirksamkeit, Korrekturen**

- (1) *Unwirksamkeit*: Sollte eine Bestimmung dieser Wertpapierbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine in Folge Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit dieser Wertpapierbedingungen entstehende Lücke ist durch eine dem Sinn und Zweck dieser Wertpapierbedingungen und den Interessen der Parteien entsprechende Regelung auszufüllen.
- (2) *Berichtigung offensichtlicher Unrichtigkeiten*: Die Emittentin ist berechtigt, offensichtliche Unrichtigkeiten in diesen Wertpapierbedingungen zu berichtigen. Offensichtliche Unrichtigkeiten sind erkennbare Schreibfehler sowie vergleichbare offensichtliche Unrichtigkeiten. Die Berichtigung erfolgt durch Korrektur mit dem offensichtlich richtigen Inhalt. Eine solche Berichtigung ist von der Emittentin gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen.
- (3) *Widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen*: Widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in diesen Wertpapierbedingungen kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berichtigen bzw. ergänzen. Dabei sind nur solche Berichtigungen oder Ergänzungen zulässig, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Wertpapierinhaber zumutbar sind und insbesondere die rechtliche und finanzielle Situation der Wertpapierinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Solche Berichtigungen oder Ergänzungen werden den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (4) *Festhalten an berichtigten Wertpapierbedingungen*: Waren dem Wertpapierinhaber Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten in diesen Wertpapierbedingungen beim Erwerb der Wertpapiere bekannt, so kann die Emittentin gegenüber dem Wertpapierinhaber ungeachtet der vorstehenden Absätze (2) und (3) an entsprechend berichtigten Wertpapierbedingungen festhalten.

## § 10

### **Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

- (1) *Anwendbares Recht:* Die Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) *Erfüllungsort:* Erfüllungsort ist München.
- (3) *Gerichtsstand:* Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den in diesen Wertpapierbedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

## TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### § 1

#### Produktdaten

**Emissionstag:** 14. Januar 2026

**Erster Handelstag:** 18. November 2025

**Erster Zinszahltag:** 14. Januar 2027

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Nennbetrag:** EUR 1.000,-

**Rückzahlungsbetrag:** EUR 1.000,-

**Rückzahlungstermin:** 14. Januar 2030

**Verzinsungsbeginn:** 14. Januar 2026

**Verzinsungsende:** 14. Januar 2030

**Zinssatz:** 2,10% p.a. für die erste Zinsperiode (14. Januar 2026 (einschließlich) bis 14. Januar 2027 (ausschließlich)), 2,20% p.a. für die zweite Zinsperiode (14. Januar 2027 (einschließlich) bis 14. Januar 2028 (ausschließlich)), 2,30% p.a. für die dritte Zinsperiode (14. Januar 2028 (einschließlich) bis 14. Januar 2029 (ausschließlich)), 2,40% p.a. für die vierte Zinsperiode (14. Januar 2029 (einschließlich) bis 14. Januar 2030 (ausschließlich))

**Zinszahltag:** 14. Januar 2027, 14. Januar 2028, 14. Januar 2029, 14. Januar 2030

**Tabelle 1.1:**

ISIN	WKN	Reuters	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie	Emissionsvolumen der Tranche	Emissionspreis
DE000HV2A078	HV2A07	DE000HV2A078=HVBG	P3681426	1	EUR 100.000.000	EUR 100.000.000	100,50% (inkl. 0,50% Ausgabeaufschlag)

## TEIL C – BESONDRE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

### § 1

#### Definitionen

**"Bankgeschäftstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Real Time Gross Settlement System des Eurosystems (oder ein Nachfolgesystem) (T2) geöffnet ist.

**"Berechnungsstelle"** ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Clearing System"** ist Clearstream Europe AG, Frankfurt, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("CEU").

**"Emissionspreis"** ist der Emissionspreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Emissionstag"** ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Erster Handelstag"** ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Erster Zinszahltag"** ist der Erste Zinszahltag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Festgelegte Währung"** ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Internetseiten der Emittentin"** bezeichnet die Internetseite(n) der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** bezeichnet die Internetseite(n) für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Nennbetrag"** ist der Nennbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rückzahlungsbetrag"** ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Rückzahlungstermin"** ist der Rückzahlungstermin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Verzinsungsbeginn"** ist der Verzinsungsbeginn, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Verzinsungsende"** ist das Verzinsungsende, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Wertpapierbedingungen"** sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den

Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

"**Zinsbetrag**" ist der Zinsbetrag, wie in § 2 (3) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Zinsperiode**" ist der jeweilige Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahltag (ausschließlich) und von jedem Zinszahltag (einschließlich) bis zum jeweils folgenden Zinszahltag (ausschließlich). Die letzte Zinsperiode endet am Verzinsungsende (ausschließlich).

"**Zinssatz**" ist der Zinssatz, wie in § 2 (2) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Zinstagequotient**" ist der Zinstagequotient, wie in § 2 (4) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Zinszahltag**" ist jeder Zinszahltag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

## § 2

### Verzinsung

(1) **Verzinsung:** Die Wertpapiere werden zu ihrem Nennbetrag für jede Zinsperiode nachträglich zum Zinssatz verzinst.

(2) **Zinssatz:** "**Zinssatz**" ist der Zinssatz, der für die jeweilige Zinsperiode in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

(3) **Zinsbetrag:** Der jeweilige "**Zinsbetrag**" wird berechnet, indem das Produkt aus dem Zinssatz und dem Nennbetrag mit dem Zinstagequotienten multipliziert wird.

Der jeweilige Zinsbetrag wird am entsprechenden Zinszahltag gemäß den Bestimmungen des § 5 der Besonderen Bedingungen in der Festgelegten Währung zur Zahlung fällig.

(4) **Zinstagequotient:** "**Zinstagequotient**" ist bei der Berechnung des Zinsbetrags für eine Zinsperiode:

die Anzahl der Tage in der Zinsperiode dividiert durch 360, berechnet gemäß der nachfolgenden Formel:

$$\text{Zinstagequotient} = \frac{[360 \times (Y_2 - Y_1)] + [30 \times (M_2 - M_1)] + (D_2 - D_1)}{360}$$

Wobei:

"**Y<sub>1</sub>**" ist das Jahr, ausgedrückt als Zahl, in das der erste Tag der Zinsperiode fällt;

"**Y<sub>2</sub>**" ist das Jahr, ausgedrückt als Zahl, in das der Tag fällt, der auf den letzten Tag der Zinsperiode unmittelbar folgt;

"**M<sub>1</sub>**" ist der Kalendermonat, ausgedrückt als Zahl, in den der erste Tag der Zinsperiode fällt;

"**M<sub>2</sub>**" ist der Kalendermonat, ausgedrückt als Zahl, in den der Tag fällt, der auf den letzten Tag der Zinsperiode unmittelbar folgt;

"**D<sub>1</sub>**" ist der erste Kalendertag der Zinsperiode, ausgedrückt als Zahl, es sei denn, diese Zahl

wäre 31, in welchem Fall  $D_1$  gleich 30 ist; und

" $D_2$ " ist der Kalendertag, ausgedrückt als Zahl, der auf den letzten Tag der Zinsperiode unmittelbar folgt, es sei denn, diese Zahl wäre 31 und  $D_1$  ist größer als 29, in welchem Fall  $D_2$  gleich 30 ist.

### § 3

#### Rückzahlung

Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin in der Festgelegten Währung gemäß den Bestimmungen des § 5 der Besonderen Bedingungen.

### § 4

#### Rückzahlungsbetrag

Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

### § 5

#### Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.
- (2) *Geschäftstageregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Falls die Fälligkeit einer Zahlung, sofern anwendbar, vorgezogen wird oder verspätet ist, werden ein solcher Zahltag und der jeweilige Zinsbetrag nicht angepasst. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

### § 6

(absichtlich ausgelassen)

## Zusammenfassung

### 1. Abschnitt - Einleitung mit Warnhinweisen

Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden.

Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

Der Anleger könnte sein gesamtes angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts (einschließlich etwaiger Nachträge und den in Verbindung mit dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen) vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

**Wertpapier: Stufenzins Anleihe 01/2030 (ISIN: DE000HV2A078)**

**Emittentin:** Die UniCredit Bank GmbH (die "**Emittentin**" oder die "**HVB**" und die HVB zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**HVB Group**"), Arabellastraße 12, 81925 München. Telefonnummer: +49 89 378 17466 - Website: [www.hypovereinsbank.de](http://www.hypovereinsbank.de). Die LEI der Emittentin ist 2ZCNRR8UK83OBTEK2170.

**Zuständige Behörde:** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**"), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt. Telefonnummer: +49 228 41080

**Datum der Billigung des Prospekts:** Basisprospekt der UniCredit Bank GmbH für Wertpapiere mit Zinsstrukturen, in der gegebenenfalls nachgetragenen Fassung, (der "**Prospekt**"), der aus der Wertpapierbeschreibung für Wertpapiere Zinsstrukturen vom 22. April 2025, die am selben Tag von der BaFin gebilligt wurde, und dem Registrierungsformular der UniCredit Bank GmbH vom 10. April 2025, das am selben Tag von der BaFin gebilligt wurde, besteht.

### 2. Abschnitt - Basisinformationen über die Emittentin

#### Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

UniCredit Bank GmbH ist der gesetzliche Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name der Emittentin. Die HVB hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 289472 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht eingetragen. Die LEI ist 2ZCNRR8UK83OBTEK2170.

#### Haupttätigkeiten der Emittentin

Die HVB bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen sowie institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an.

Diese Produkte und Dienstleistungen reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.

In den gehobenen Kundensegmenten wird eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung angeboten.

#### Hauptanteilseigner der Emittentin

Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Stammkapitals der HVB.

#### Geschäftsführung der Emittentin

Die Geschäftsführung besteht aus neun Mitgliedern: René Babinsky (Head of Private Clients), Artur Gruca (Chief Digital & Operating Officer (CDOO)), Marion Bayer-Schiller (Head of Large Corporates), Martin Brinckmann (Head of Small and Medium Corporates), Marion Höllinger (Sprecherin der Geschäftsführung (CEO)), Marco Iannaccone (Head of Client Solutions), Georgiana Lazar-O'Callaghan (Head of People & Culture), Pierpaolo Montana (Chief Risk Officer (CRO)) und Ljubisa Tesić (Chief Financial Officer (CFO)).

## Abschlussprüfer der Emittentin

KPMG, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB für das Geschäftsjahr 2023, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group sowie den Einzelabschluss der HVB für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

KPMG, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB für das Geschäftsjahr 2024, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group sowie den Einzelabschluss der HVB für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

## Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachstehenden wesentlichen Finanzinformationen der Emittentin basieren auf dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin zu dem am 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahr.

## Gewinn- und Verlustrechnung

	1/1/2024 – 31/12/2024	1/1/2023 – 31/12/2023
Zinsüberschuss	€ 2.608 Mio	€ 2.739 Mio
Provisionsüberschuss	€ 1.206 Mio	€ 1.165 Mio
Kreditrisikovorsorge	€ -270 Mio	€ -167 Mio
Handelsergebnis	€ 1.405 Mio	€ 1.564 Mio
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aFV	€ 107 Mio	€ -117 Mio
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1</sup>	€ 2.880 Mio	€ 2.413 Mio
Ergebnis nach Steuern	€ 1.920 Mio	€ 1.735 Mio

<sup>1</sup> Diese Zahl wurde aus dem geprüften zusammengefassten Lagebericht der UniCredit Bank GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 entnommen.

## Bilanz

	31/12/2024	31/12/2023
Summe Aktiva	€ 290.230 Mio	€ 283.292 Mio
Nicht nachrangige Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	€ 32.715 Mio*	€ 33.394 Mio*
Nachrangkapital <sup>2</sup>	€ 2.799 Mio	€ 2.810 Mio
Forderungen an Kunden (at cost)	€ 162.565 Mio	€ 154.477 Mio
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	€ 142.609 Mio	€ 139.557 Mio
Bilanzielles Eigenkapital	€ 19.893 Mio	€ 19.940 Mio
Kernkapitalquote**	23,8 %	22,7 %
Gesamtkapitalquote**	28,2 %	27,1 %
Verschuldungsquote (nach anwendbarem Recht) <sup>3**</sup>	5,7 %	5,7 %

<sup>1</sup> Diese Zahl umfasst den Bilanzposten "Verbriezte Verbindlichkeiten" (31.12.2024: € 33.584 Mio.; 31.12.2023: € 34.274 Mio.) minus der Angaben zu den Verbrieften Verbindlichkeiten, wie sie im Anhang zum geprüften konsolidierten Jahresabschluss des HVB Konzerns genannt werden (31.12.2024: € 869 Mio.; 31.12.2023: € 880 Mio.).

<sup>2</sup> Diese Zahl wurde dem Anhang des geprüften Konzernabschlusses der HVB Gruppe für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr entnommen.

<sup>3</sup> Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten.

\* Bei den mit "\*" gekennzeichneten Zahlen handelt es sich um ungeprüfte Angaben.

\*\*Die mit "\*\*\*" gekennzeichneten Zahlen wurden dem geprüften zusammengefassten Lagebericht der UniCredit Bank GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 entnommen.

## Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

**Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin:** Das Risiko, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen oder sie sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann und dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist sowie das Risiko, dass die Bank Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt veräußern kann, könnten Liquiditätsprobleme für die HVB Group hervorrufen. Dies könnte die Fähigkeit der HVB Group negativ beeinflussen, sich entsprechend ihrer Aktivitäten zu refinanzieren und die Mindestanforderungen bezüglich der Liquiditätsausstattung einzuhalten.

**Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin:** Risiken, die sich aus den normalen Geschäftstätigkeiten der HVB Group ergeben, die Kreditrisiken im Kreditgeschäft, Marktrisiko im Handelsgeschäft sowie Risiken umfassen, die sich aus der sonstigen Geschäftstätigkeit ergeben, wie Immobiliengeschäftsaktivitäten der HVB Group, könnten negative Auswirkungen auf die operativen Ergebnisse sowie die Vermögens- und Finanzlage der HVB Group haben.

**Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin:** Risiken, die durch ungeeignete oder fehlerhafte interne Prozesse, menschliche Fehler und Systeme oder externe Ereignissen hervorgerufen werden, Risiken, die aus nachteiligen Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund deren veränderter Wahrnehmung der Bank resultieren, sowie unerwartete nachteilige Veränderungen der zukünftigen Erträge der Bank sowie Risiken aus Anhäufungen von Risiko- und/oder Ertragspositionen könnten zu finanziellen Verlusten, einer Herabstufung des Ratings der HVB und zu einem Anstieg des Geschäftsrisikos der HVB Group führen.

**Rechtliches und regulatorisches Risiko:** Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB könnten höhere Kapitalkosten und einen Anstieg der Kosten für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen zur Folge haben. In Fällen der Nichteinhaltung von regulatorischen Anforderungen, (Steuer-)Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken und ethischen Standards könnte die öffentliche Wahrnehmung der HVB Group sowie die Ertragslage und ihre finanzielle Situation negativ beeinträchtigt werden.

**Strategisches und gesamtwirtschaftliches Risiko:** Risiken, die daraus resultieren, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im Umfeld der Bank entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt, und Risiken, die aus negativen wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland sowie an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten resultieren, könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB auswirken. Insbesondere die Folgen von geopolitische Spannungen, zunehmender Protektionismus, in Form von höheren Zöllen, weniger dynamisches Wachstum in China und eine langsamere als erwartete Erholung des deutschen Immobilienmarktes könnten zu einem großen Abwärtsrisiko in der deutschen Wirtschaft führen. Zudem könnte es zu Turbulenzen auf den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, sofern sich eines der vorgenannten Risiken materialisiert.

### 3. Abschnitt - Basisinformationen über die Wertpapiere

#### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

##### Produkttyp, Basiswert, Art und Gattung der Wertpapiere

**Produkttyp:** Fix Rate Wertpapier

Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft und wertpapierrechtlich frei übertragbar. Die Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) ist im 1. Abschnitt angegeben.

##### Emission der Wertpapiere, Nennbetrag, Laufzeit

Die Wertpapiere werden am 14. Januar 2026 in Euro (EUR) (die "Festgelegte Währung") mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,- begeben. Das Emissionsvolumen der Serie beträgt EUR 100.000.000,-. Die Wertpapiere haben eine festgelegte Laufzeit. Die Wertpapiere werden am 14. Januar 2030 (der "Rückzahlungstermin") eingelöst.

##### Verzinsung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden für jede Zinsperiode zu einem festen Zinssatz verzinst. Der jeweilige Zinssatz gilt dann für die entsprechende Zinsperiode.

Der jeweilige Zinsbetrag wird berechnet, indem das Produkt aus dem Zinssatz und dem Nennbetrag mit dem Zinstagequotienten multipliziert wird.

Der jeweilige Zinsbetrag wird am entsprechenden Zinszahltag in der Festgelegten Währung zur Zahlung fällig.

**Zinssatz:** 2,10% p.a. für die erste Zinsperiode (14. Januar 2026 (einschließlich) bis 14. Januar 2027 (ausschließlich)), 2,20% p.a. für die zweite Zinsperiode (14. Januar 2027 (einschließlich) bis 14. Januar 2028 (ausschließlich)), 2,30% p.a. für die

dritte Zinsperiode (14. Januar 2028 (einschließlich) bis 14. Januar 2029 (ausschließlich)), 2,40% p.a. für die vierte Zinsperiode (14. Januar 2029 (einschließlich) bis 14. Januar 2030 (ausschließlich))

**Zinszahltage:** 14. Januar 2027, 14. Januar 2028, 14. Januar 2029, 14. Januar 2030

**Zinstagequotient:** 30/360 ISDA gemäß ISDA 2006

### **Einlösung der Wertpapiere**

Die Wertpapiere werden automatisch am Rückzahlungstermin durch Zahlung des Rückzahlungsbetrages eingelöst.

Der Rückzahlungsbetrag je Wertpapier beträgt EUR 1.000,-.

**Rang der Wertpapiere:** Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall der Abwicklung (*Bail-in*) werden die Wertpapiere in der Haftungskaskade erst nach den nicht bevorrechtigten Verbindlichkeiten der Emittentin berücksichtigt.

### **Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

**Zulassung zum Handel:** Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

**Börsennotierung:** Die Notierung der Wertpapiere wird mit Wirkung zum 14. Januar 2026 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörsse, Stuttgart
- CATS Direct

### **Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?**

Die nach Einschätzung der Emittentin wesentlichen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind, werden im Folgenden beschrieben:

**Risiken aufgrund des Rangs und der Eigenschaft der Wertpapiere bei einem Ausfall der Emittentin:** Die Wertpapierinhaber tragen das Insolvenzrisiko der Emittentin. Darüber hinaus können die Wertpapierinhaber von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin betroffen sein, wenn die Existenz der Emittentin gefährdet ist.

**Spezifische Risiken, die sich aus dem Zahlungsprofil der Wertpapiere ergeben:** Aufgrund der festen Verzinsung von Fix Rate Wertpapieren ist der Wertpapierinhaber während der Laufzeit der Wertpapiere insbesondere dem Risiko ausgesetzt, dass das allgemeine Zinsniveau steigt. Dies führt in der Regel zu fallenden Kursen von Fix Rate Wertpapieren. Der Wertpapierinhaber ist daher insbesondere einem Marktpreisrisiko ausgesetzt.

**Risiken betreffend die Anlage, das Halten und die Veräußerung der Wertpapiere:** Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass der Marktpreis der Wertpapiere während der Laufzeit erheblich schwankt und sie die Wertpapiere nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

## **4. Abschnitt - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

### **Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?**

Tag des ersten öffentlichen Angebots:	27. November 2025	Potentielle Anleger:	Qualifizierte Anleger, Privatkunden, institutionelle Anleger
Angebotsländer:	Deutschland, Luxemburg und Österreich	Emissionstag:	14. Januar 2026
Zeichnungsfrist:	27. November 2025 bis 09. Januar 2026 (14:00 Uhr Ortszeit München)	Ausgabeaufschlag:	0,50 %

Emissionspreis (einschließlich Ausgabeaufschlag):	100,50 %	Kleinste Übertragbare Einheit:	EUR 1.000,-
Kleinste Handelbare Einheit:	EUR 1.000,-		

Nach Abschluss der Zeichnungsfrist, werden die Wertpapiere weiterhin fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

**Von der Emittentin in Rechnung gestellte Kosten:** Die produktspezifischen Einstiegskosten, die im Emissionspreis enthalten sind, betragen 2,25 %. Die Kosten eines Informationsdienstes, der von UniCredit Bank GmbH zur Verfügung gestellt wird, sind darin ebenfalls enthalten. Sollten von einem Dritten Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Dritten gesondert auszuweisen.

### **Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

**Verwendung der Erlöse:** Der Nettoerlös aus jeder Emission von Wertpapieren durch die Emittentin wird zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

**Übernahme:** Das Angebot ist nicht Gegenstand eines Übernahmevertrags.

**Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot:** Die Emittentin kann weitere Transaktionen tätigen und geschäftliche Beziehungen eingehen, die sich auf die Wertpapiere nachteilig auswirken können. Die Emittentin kann als Market Maker auftreten und somit beispielsweise die Preise und Kurse der Wertpapiere selbst festlegen. Die Emittentin ist Berechnungsstelle und Zahlstelle für die Wertpapiere. Vertriebspartner können von der Emittentin Zuwendungen erhalten.